

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 06.06.2018

Geschäftsstelle des TVIU im Seebad Loddin

Uhrzeit: 15:10 Uhr – 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Sebastian Ader

- Herr Ader eröffnete die Vorstandssitzung und begrüßte die anwesenden Vorstandsmitglieder.
- 6 von 10 Vorstandsmitgliedern waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
- Herr Ader teilte mit, dass laut Geschäftsordnung von Herrn Heilmann und Herrn Weigler die schriftliche Stimmenübertragung auf Frau Riethdorf vorliegt und Herr Gericke sein Stimmrecht auf Herrn Ader übertragen hat. Frau Bensemam nahm ab 15:33 Uhr an der Vorstandssitzung teil und Frau Maus verließ die Sitzung um 18:10 Uhr.
- Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
- Die Tagesordnung wurde mit der Vertagung des TOPs 6 auf die kommende Vorstandssitzung bestätigt.

Abstimmung der Tagesordnung:

Anwesend: 6

Stimmen dafür: 6+3 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Klausurtagung vom 16.04.2018

- Der Vorstand bestätigte das Protokoll der Klausurtagung vom 16.04.2018 ohne Ergänzung mit einer Enthaltung:

Abstimmung des Protokolls:

Anwesend: 6

Stimmen dafür: 5+2 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: 1

TOP 3: Informationen aus der Gesellschafterversammlung der Usedom Tourismus GmbH vom 24.05.2018

- Herr Ader führte ins Thema ein und sagte, dass in diesem TOP die Informationen aus der genannten Gesellschafterversammlung, aber auch Informationen aus Folgeterminen mitgeteilt werden.
- Der Folgetermin war aufgrund der Satzungsvorlage der UTG, die durch Herrn RA Schriefers aufgesetzt wurde, nötig.
- Die Einschätzung des geschäftsführenden Vorstandes zum Satzungsentwurf der UTG vom 16.05.2018 wurde dem gesamten Vorstand des TVIU übermittelt.
- Im Satzungsentwurf der UTG vom 16.05.2018 gab es sehr viele Punkte mit denen sich der geschäftsführende Vorstand nicht identifizieren konnte.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Daher fand am 30.05.2018 eine Telefonkonferenz mit den folgenden Teilnehmern statt: Herr Bergmann, Frau Teske, Herr Schulz, Herr Höhn, Herr Raffelt, Herr Ader, Herr Gericke, Herr Merkle und Herr RA Schriefers.
- In dieser Telefonkonferenz wurden viele Punkte durch den TVIU angesprochen, die aus Sicht des Verbandes dem Zusammenhalt aller touristischen Partner widersprechen.
- Herr Schriefers machte hier den Vorschlag, eine Sondervereinbarung zu schließen.
- Hierin werden alle weiteren zu vereinbarenden, geforderten Details in einem Sondervertrag geregelt, welcher Zug um Zug mit dem Verkauf der Anteile des TVIU mit allen kommunalen Gesellschaftern geschlossen wird.
- Hauptsächlich wurde die Umsetzung des Mitgliederversammlungsbeschlusses des TVIU vom 14.03.2018 im Satzungsentwurf der UTG in der Telefonkonferenz geprüft.
- Nur wenn dieser Beschluss zu 100% umgesetzt wird, kann der TVIU seine Anteile an der UTG auch wirklich veräußern.
- Die Sitze des TVIU im Aufsichtsrat sind wie gefordert bzw. beschlossen umgesetzt worden.
- Jedoch ist die Mitwirkung des TVIU im Aufsichtsrat zeitlich auf max. 6 Jahre eingeschränkt worden.
- Sollte eine Mitwirkung im Aufsichtsrat durch den TVIU nach den 6 Jahren gewünscht sein, muss hierzu ein materieller Beitrag durch den TVIU erfolgen.
- Auch die Kompetenzen und das Mitspracherecht im Aufsichtsrat wurde für die privaten Mitglieder wie folgt beschränkt:
 - Ausschluss privater Aufsichtsratsmitglieder zu bestimmten Themen.
 - Keine direkte Einsichtnahme von Protokollen
 - Abstimmungsverbot für bestimmte Themen
- Diese Einschränkungen stellen einen Zwei-Klassen-Aufsichtsrat da.
- Die Vorgaben zum Marketingbeirat des UTG wurden laut TVIU Beschluss nicht umgesetzt.
- Die privatwirtschaftlichen Mitglieder des TVIU müssen 50% der Beiratsplätze mit mindestens 4 Sitzen im Marketingbeirat der Usedom Tourismus GmbH erhalten.
- Ebenfalls sollte der Beirat ohne zeitliche Begrenzung in den Gesellschaftervertrag aufgenommen werden.
- Herr Raffelt teilte zur Bündelung der touristischen Kompetenz mit, dass Herr Schulz/Hotel GbR sich einen zusätzlichen Marketingrat der Insel, welcher vom TVIU getragen wird, vorstellen kann.
- Diesem Rat sollten auch die DEHOGA, der HIU und TVOIU angehören.
- Der Geschäftsführer und AR-Vorsitzender der UTG sollte eine Mitarbeit bzw. Anwesenheit angeboten werden (evt. als Gäste).
- Dieser Marketingrat könnte vierteljährlich tagen und die Grundrichtungen der Gestaltung des Destinationsmarketings beraten.
- Natürlich kann dieser Marketingrat keine Vorgaben und Aufträge für die UTG erteilen.
- Folgende weitere Punkte merkte Herr Raffelt zum Entwurf des Gesellschaftervertrages an:
 1. Der geplante Aufsichtsrat ist ein zahnloser Tiger.
 2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die als fördernde oder beratende Partner dem Aufsichtsrat angehören (z.B. der TVIU) können von den kommunalen Mitgliedern von Tagesordnungspunkten ausgeschlossen und jederzeit ohne

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Nennung von Gründen abgewählt bzw. durch die kommunale Gesellschafterversammlung abgelehnt werden. Die fördernden oder beratenden Partner erhalten kein Stimmrecht. Sie erhalten kein Protokoll, sondern nur die Möglichkeit der Einsicht bei einem kommunalen Aufsichtsratsmitglied. Ebenso ist das Mitwirken des TVIU auf 1,5 Wahlperioden der Kommunen beschränkt. Danach wird auf die Mitwirkung des TVIU verzichtet.

3. Als kommunale Mitglieder des Aufsichtsrats sind immer die Bürgermeister oder die leitenden Verwaltungsangestellten gesetzt. Von Kurdirektoren mit entsprechender touristischer bzw. wirtschaftlicher Kompetenz ist an keiner Stelle die Rede.
 4. Die Besetzung und Arbeit des Beirats für Tourismus, Freizeit und Destinationsmarketing folgt dem gleichen Prinzip.
 5. Die geforderte Absicherung der Mittel für das Destinationsmarketing durch die Kommunen, für die nächsten 10 Jahre wird an keiner Stelle erwähnt.
 6. Es ist nicht verbindlich geregelt, dass die Kommunen aus ihrer Gesellschaft keine Gewinne entnehmen dürfen. Dies war eine zentrale Forderung an eine mögliche privatrechtliche Gesellschaft. Ganz im Gegenteil ist nach der vorliegenden Satzung die Gewinnverteilung klar geregelt.
 7. Die vorliegende Satzung ermöglicht es jedem kommunalen Gesellschafter der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen und ohne Beschluss der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftspläne zu ändern.
- Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, muss der kommunale Satzungsentwurf der UTG laut Herrn RA Schriefers so präzisiert formuliert werden, damit die Inhousefähigkeit der Gesellschaft gewährleistet ist.
 - Dies betrifft u.a. etwaige Beschlussfassungen im Aufsichtsrat, an denen die privatwirtschaftlichen Vertreter nicht anwesend sein können.
 - Daher wurde vom TVIU der Vorschlag eingebracht, dass der Aufsichtsrat keine Themen bearbeitet, an denen die privatwirtschaftlichen Mitglieder nicht mit beraten bzw. abstimmen könnten.
 - Diese Themenbereiche werden in der Gesellschafterversammlung bearbeitet.
 - Herr Raffelt teilte mit, dass viele Festlegungen, wie z.B. die zeitliche Befristung des Aufsichtsrates, nicht von den Kommunen stammt, sondern aufgrund der Gleichberechtigung anderer Verbände, von Herrn Schriefers in die Satzung aufgenommen wurde.
 - Herr Raffelt brachte ein, dass die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat nur aus den Reihen der kommunalen Mitglieder stammen kann.
 - Hier wäre es aus Sicht der Gleichberechtigung sinnvoll, wenn der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates auch aus den Reihen der privatwirtschaftlichen Mitglieder im Aufsichtsrat stammen könnte.
 - Auch die Einberufung und deren einheitliche Formulierung des Aufsichtsrates ist in der Satzung unterschiedlich benannt worden.
 - Herr Schriefers teilte in der Telefonkonferenz mit, dass eine unbeschränkte Mitwirkung des TVIU und gleichzeitig ein umfassendes Beschlussrecht der Privatwirtschaft im Aufsichtsrat nicht möglich seien.
 - Hier muss der TVIU sich für ein Privileg entscheiden.
 - Herr Raffelt ging in der neuen Satzung auf den § 3 - die Nutzung und Verwertung von touristischen und anderen Marken und Rechten – ein.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Diese Aufgaben der Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusedienstleistungen aller Art für die Insel Usedom und der Stadt Wolgast darf laut TVIU nicht die Übernahme der Domain www.usedom.de beinhalten.
- Hier muss der TVIU ständiger Domainhalter bleiben.
- Folgender Satzungspunkt stellt für die Herren Raffelt und Ader einen möglichen Eingriff der Gesellschafter ins operative Geschäft des Geschäftsführers der UTG da und ermöglicht ein einseitiges Eingreifen in den Wirtschaftsplan. Für die Änderung des Wirtschaftsplanes muss ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich sein:

Im Rahmen der Durchführung des Regionalmarketings für den jeweiligen Gesellschafter durch die Gesellschaft ist der jeweilige Gesellschafter berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen, die nicht der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung bedürfen, auch wenn damit eine Änderung des beschlossenen Wirtschaftsplanes verbunden ist, wenn die Finanzierung durch den Gesellschafter sichergestellt ist und die Gesellschaft in ihrer Leistungsfähigkeit nicht über Gebühr belastet wird und keine langfristigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen durch die Gesellschaft zu begründen sind.

- Auch das Thema des Wettbewerbsverbotes für alle Kommunen ist im Satzungsentwurf nicht verankert worden.
- Die Zimmervermittlungen der Ostseebäder dürfen nicht Konkurrenz zur Zimmervermittlung der UTG stehen.
- Ein Umgehen des gegenseitigen Wettbewerbes der Zimmervermittlungen hat Herr Raffelt bereits mehrfach eingebracht:

Die Vermieter der Kurverwaltungen werden unter dem Account der UTG Zimmervermittlung angelegt. Die Kurverwaltungen würden ihre schon vorhandene Buchungsmaske behalten und können buchen. Für jede Buchung bekommen die Kurverwaltungen 4% Vermittlungsprovision welche der UTG wie gewohnt in Rechnung gestellt wird.

Da die UTG insgesamt 11,9% von den Vermietern benötigt, würden bei einer Buchung durch die Kurverwaltungen von den Objekten immer noch 7,9% Provision bei der UTG bleiben.

- Diesen Vorschlag kann z.B. die KTS nicht umsetzen, so Herr Raffelt und Frau Riethdorf, weil ihnen dann die Mehreinnahmen durch die Zimmervermittlungen fehlen.
- Diese Einnahmen der KTS bzw. der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf fließen u.a. in die Unterstützung des Flughafens Heringsdorf.
- Frau Maus machte zum Wettbewerbsverbot der Kommunen, zum Verbot der Gewinnentnahme durch die Gesellschafter und zum 10 Jahresvertrag bzgl. des Destinationsmarketings den kurzfristigen Vorschlag, dass der TVIU diese Regelungen von einem externen Rechtsanwalt auf Beständigkeit prüfen lässt.
- Diese Regelungen sind unter der Maßgabe des EU Beihilfe- und Vergaberechtes für den Fortbestand der kommunalen Usedom Tourismus GmbH zu prüfen.
- Bezüglich der Kurzfristigkeit gab Herr Raffelt bekannt, dass der Gesellschaftervertrag der UTG in den kommenden Tagen bereits in zwei Gemeinden beschlossen werden soll.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Es wird nur noch auf das Votum des TVIU zum Verkauf der Gesellschafteranteile auf Grundlage des Gesellschaftervertrages gewartet.
- Die Vorstandsmitglieder tauschten sich zum Verkauf der Anteile auf Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes aus und wägten das Für und Wider für einen Anteilsverkauf ab.
- Folgender gemeinsamer Vorstandsbeschluss erfolgte:

Beschluss 1:

Der Vorstand beschließt, dass ein Verkauf seiner Anteile im Auftrag des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018 nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen kann:

1. Änderung des Gesellschaftervertrages bzgl. des touristischen Beirates wie folgt:
 - Die privatwirtschaftlichen Mitglieder des TVIU erhalten 50% der Beiratsplätze mit mindestens 4 Sitzen im Marketingbeirat der Usedom Tourismus GmbH.
 - Der Beirat wird ohne zeitliche Begrenzung in den Gesellschaftervertrag aufgenommen.
2. Folgt der Vorstand des TVIU der Empfehlung des Rechtsanwaltes Andreas Schriefers, weitere zu vereinbarende, geforderte Details in einem Sondervertrag zu regeln, welcher Zug um Zug mit dem Verkauf der Anteile des TVIU mit allen kommunalen Gesellschaftern geschlossen wird.

Folgende Punkte werden in diesem Vertrag festgehalten und später ausführlicher formuliert:

- Festsetzung der jährlichen 300T€ in einem Zeitraum von 10 Jahren für das Destinationsmarketing durch die kommunalen Gesellschafter der Usedom Tourismus GmbH.
- Keine Gewinnentnahme durch die Gesellschafter.
- Die Domain www.usedom.de ist unantastbar.
- Als ehemalige Muttergesellschaft dauerhaft 3 Plätze im Aufsichtsrat der Usedom Tourismus GmbH.
- Die Aussetzung des Wettbewerbsverbotes bedarf einer klaren, strukturierten Regelung, welche in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgearbeitet werden muss.

Die Verhandlung zu diesen aufgeführten Punkten findet kurzfristig mit den Kommunen statt.

Abstimmung:

Anwesend:7

Stimmen dafür:7+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

- Herr Raffelt merkte weiter an, dass auch die Verkaufshöhe der TVIU Gesellschafteranteile an der UTG neu zu verhandeln wäre, wenn die

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Rechtsauffassung der Hotel GbR (ebenfalls privater Gesellschafter UTG) korrekt wäre.

- Die Hotel GbR fordert laut Satzung der UTG gemäß § 19, Absatz 1 Satz 2 für den Verkauf ihrer Gesellschafteranteile einen frei verhandelbaren Betrag, welcher nicht von Jahresabschlüssen abhängig gemacht wird.
- Sollte dieser Anspruch für die Hotel GbR gegeben sein, welcher noch nicht schriftlich bestätigt wurde, muss auch der TVIU seinen Kaufpreis, allein aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz, um das Doppelte wie angeboten erhöhen.
- Ein Verkauf der TVIU Anteile unter Wert ist für den Vorstand ausgeschlossen.
- Daher muss Herr Raffelt ein Mandat des Vorstandes erhalten, die Sachlage zum Verkauf der Anteile über einen Rechtsanwalt prüfen zu lassen zu können.
- Dabei muss festgestellt werden, ob für den TVIU der Verkaufspassus § 19, Absatz 5 (Verkauf Regelung über den Jahresabschluss) der UTG oder der § 19, Absatz 1 Satz 2 (freier Verkauf) der UTG Satzung zum Verkauf der Anteile zutrifft.

Beschluss zur anwaltlichen Rechtsprüfung der Verkaufsoptionen in der Satzung der UTG:

Beschluss 2:

Herr Raffelt erhält das Mandat des Vorstandes des TVIU zur rechtlichen Prüfung der Verkaufsoptionen der TVIU Gesellschafteranteile an der UTG nach § 19, Absatz 5 oder § 19, Absatz 1 Satz 2 der UTG Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:7

Stimmen dafür:7+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

- Herr Ader berichtete, dass die eingeforderten Rücklagen des TVIU in der UTG nicht mehr existent sein sollen.
- Diese Einlagen wurden laut Herrn Bergmann durch den UTG Anteilsverkauf des TVIU an verschiedene Gemeinden in den TVIU zurückgeführt.
- Die Klärung der Rücklagen des TVIU ist Bestandteil der nächsten Gesellschafterversammlung der UTG am 06.06.2018.
- Herr Raffelt ging auf die Korrektur der Avalprovisionen zwischen der KTS und der UTG ein.
- Laut dem Wirtschaftsprüferbericht der UTG, ist die KTS in der Pflicht, die zu Unrecht eingeforderten Avalprovisionen der Fluggeschäfte von der UTG zurückzuzahlen.
- Eine Unterlassung dieser Korrektur kann die Voraussetzung einer Hinterziehung von Ertrags- und Umsatzsteuer erfüllen.
- Setzen die Gesellschafter der UTG diese Empfehlung der Wirtschaftsprüfer nicht um, besteht für jeden Gesellschafter die Gefahr des Steuerhinterziehungstatbestandes.
- Herr Raffelt sagte in der Gesellschafterversammlung der UTG am 24.05.2018, dass nicht nur die Rechnung der Avalprovisionen der KTS in 2017 zu klären ist,

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

sondern auch die zurückliegend bezahlten Avalprovisionen durch die UTG neu betrachtet werden müssen.

- Hierzu sagte Herr Merkle, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender der KTS nichts dazu sagen kann, da er ansonsten in das operative Geschäft von Herrn Heilmann als Geschäftsführer der KTS eingreifen und sich haftbar machen würde.
- Die Rückbetrachtung ab dem Jahr 2012 hat zudem einen erheblichen Einfluss auf die Jahresabschlüsse der UTG bzw. auf den Verkauf der TVIU-Anteile an der UTG, so Herr Raffelt. Hierzu muss die Frage geklärt werden, ob es angesichts der beiden Stellungnahmen tatsächlich eine finanziell auswirkende Veränderung auf den Jahresabschluss 2017 gibt?
- Weiterhin ging Herr Merkle in der Gesellschafterversammlung auf die Bewertung der Geschäftsführertätigkeiten von Herrn Heilmann ein.
- Diese Bewertung wurde im Wirtschaftsprüferbericht nicht vorgenommen und soll auf Empfehlung gesondert betrachtet werden.
- Zudem wurde in der Gesellschafterversammlung festgelegt, dass die Avalprovisionen und deren Verträge Bestandteil einer Finanzamtsprüfung sein werden.
- Herr Raffelt berichtete weiter, dass Herr Heilmann nach Vorlage des Wirtschaftsprüferberichtes nochmals auf die Wirtschaftsprüfer Röber und Hesse schriftlich zugegangen ist.
- Dort berichtete Herr Heilmann, dass das ganze Model der Garantien im Jahr 2012, als die KTS eine große Zahlung (ca. 35.000,00 €) für Ticketgarantien leisten musste, entstanden ist.
- Federführend waren Steuerberater und Rechtsanwälte.
- Diese sehen den Tatbestand der verdeckten Gewinnausschüttung bis heute nicht, so Herr Heilmann.
- Herr Heilmann reichte den Wirtschaftsprüfern verschiedene Protokollsauzüge und Mailverkehre zum Prüferbericht nach und bat um Betrachtung der neuen Informationen zur verdeckten Gewinnausschüttung im Wirtschaftsprüferbericht.
- Sollten die Prüfer bei Ihren Aussagen zur verdeckten Gewinnausschüttung bleiben, wird Herr Heilmann auf eine Rückabwicklung der Entlastungen sämtlicher Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Gesellschafter bestehen.
- Auf Grundlage des Gutachtens von Herrn Prof. Hardtke und des Wirtschaftsprüferberichtes fordert der TVIU in der Gesellschafterversammlung der UTG eine Rückforderung der Avalprovisionen abzüglich der geleisteten Zahlungen.
- Herr Raffelt hat in der Gesellschafterversammlung am 24.05.2018 folgende Vorgehensweise zu dem vorliegenden Bericht des Wirtschaftsprüfers und zum Rechtsgutachten Hardtkes vorgeschlagen:
 1. Würdigung des Rechtsgutachtens Hardtke und des Wirtschaftsprüferberichtes durch alle Gesellschafter mit anschließender Auswertung und Festlegungen.
 2. Geltendmachung unrechtmäßiger Avalprovisionen, da hierfür keine Rechtsgrundlage der KTS besteht.
 3. JA 2016 muss angepasst werden und die Verbindlichkeiten der KTS müssen aufgenommen werden
 4. Anerkennung der KTS über Rückzahlungspflicht der Avalprovisionen und der gezahlten Umsatzsteuer von der UTG
 5. Die Substantiierung der Avalprovisionen durch die KTS.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

TOP 4: Auswertung weiterer Veranstaltungen des TVIU

Gem. Vorstandssitzung TVIU+TVR

- Am 08.05.2018 fand eine gemeinsame, konstruktive und lösungsorientierte Vorstandssitzung der beiden größten Tourismusdestinationen, Usedom und Rügen, im Steigenberger Grandhotel and Spa in Heringsdorf statt.
- Es wurden sich über gemeinsame Synergien, aber auch über die anstehenden Herausforderungen wie die Verkehrssituation durch die Baustelle der A20, den Fachkräftemangel, die fehlenden finanziellen Mittel zur Umsetzung eines erfolgreichen Destinationsmarketings und die gegenseitige Anerkennung der Kurkarte ausgetauscht.
- Weitere brisante Themen waren das Erhebungs- / Erholungsgebiet bzw. der sogenannte Tourismusort- oder das Tourismusgebiet, die Einführung einer Gästekarte, ein avisiertes Tourismusgesetz für Mecklenburg-Vorpommern und die unüberschaubaren Herausforderungen bei der Vorsteuerabzugsfähigkeit der Kurverwaltungen im Land.
- Dass diese und andere touristische Themen komplexer sind und hier eine Zusammenarbeit vieler Ministerien erforderlich ist, wird der Vorstand des TVIU in einem geplanten Termin bei Herrn Reinhard Meyer, Chef der Staatskanzlei, ausführlich darstellen.
- Die gewünschten Terminvorschläge der Staatskanzlei zum gemeinsamen mit den Verbänden Rügen und Usedom wurden bisher nicht übermittelt.
- Unser Anliegen befindet sich aber bereits in der Terminfindung.
- Als Fazit der Sitzung ist zu entnehmen, dass die anwesenden Vorstandsmitglieder sich einig waren, dass man nur gemeinsam stark ist und mit einer Stimme sprechen muss, um die großen Herausforderungen bewältigen zu können. Ein handeln ohne Einbezug der größten Tourismusdestinationen Rügen und Usedom, sollte für das Land nicht von Interesse sein.

Touristiker Talk 2018

- Der TVIU als Veranstalter und das Steigenberger Grandhotel and Spa als Gastgeber haben zum 9. Touristiker Talk eingeladen.
- Als spannendes Diskussionsthema wurde sich für „Sand im Getriebe? Qualität auf Usedom“ entschieden. Die Moderatoren der Veranstaltung Sebastian Ader und Carsten Willenbockel gingen mit folgenden Gästen auf dem Podium in die Fachdiskussion:
 - Harald Machur
 - Knut Schäfer
 - Thomas Heilmann
 - Jenny Meyer
 - Christina Hoba
 - Matthias Pens
- Die Moderation der beiden Herren kam sehr gut beim Publikum an.
- Die Podiumsgäste haben sich im moderierten Diskurs zu folgenden Themen ausgetauscht:
 - Erhebung der „TrustYou“ GmbH und der Qualitätsaward Tourismus, welcher an die Region Fischland-Darß-Zingst verliehen wurde.
 - Guter Service und Qualität ist im Tourismus das A und O
 - Die Insel Usedom hat im Qualitätsranking den zweiten Platz belegt
 - Gästefeedbacks sollten von den Vermietern bzw. Hoteliers auch beantwortet werden

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Kontinuierliches Streben nach Qualitätssteigerung, Qualitätssicherung mit verschiedensten Zertifizierungen bei gleichzeitiger Kosteneffizienz
- Masterarbeit zur empirischen Untersuchung zur Wahrnehmung des Tourismus aus Bürgersicht auf der Insel Usedom und Wolgast
- Der TVIU empfiehlt der UTG eine Zusammenarbeit mit der TrustYou GmbH
- Frau Riethdorf schlug vor, eine weitere Mitgliederveranstaltung des TVIU zum Thema der Wahrnehmung des Tourismus aus Bürgersicht zu veranstalten und Herrn Pens als Sachverständigen einzubinden.
- Diese Veranstaltung wird nach Beendigung des Masterstudiums von Herrn Pens durchgeführt.
- Im Oktober 2018 wird ein Mitgliederaufruf zum TouristikerTalk gestartet, wo beliebte Themen des nächsten Talkes abgefragt werden.

Elektromobilität im Tourismus

- Am 28.05.2018 fand die Mitgliederveranstaltung zum Thema Elektromobilität im Tourismus statt.
- Das Thema Elektromobilität rückt zunehmend auch in den Fokus der Tourismus-Branche.
- In der Veranstaltung wurde berichtet, dass die Urlauber mit Elektrofahrzeugen ihren Urlaubsort oftmals nach der vorhandenen Ladeinfrastruktur auswählen.
- Daher ist es wichtig, dass die Gemeinden der Insel, Hotels und Restaurants versuchen, diese wachsende Zielgruppe zu gewinnen.
- Darüber hinaus treffen unsere Urlaubsideale Usedom wie Ruhe, Natur und Erholung auch unmittelbar auf die Elektromobilität zu.
- Wenn es keine Anfragen nach Lademöglichkeiten gibt, dann liegt das nicht etwa daran, dass dieser Bedarf nicht da ist, sondern einzig daran, dass die Nutzer von Elektrofahrzeugen Ihren Aufenthalt schon im Voraus nach vorhandenen Ladestationen auswählen.
- Hierzu wurde die Firma wallbe eingeladen.
- Wallbe ist ein Technologieunternehmen, das seit 2008 individuelle Ladelösungen für den eMobility-Markt konzipiert, entwickelt und mit einem 360°-Ansatz betreut.
- Durch diese Informationsveranstaltung wurden verschiedene Themen in zwei Fachvorträgen, sowie Praxisbeispiele aufgegriffen, um mögliche Lösungsansätze sowohl für Kommunalentscheider als auch für Hotels, Restaurants oder Freizeiteinrichtungen aufzuzeigen.
- Wallbe bietet folgende Produkte mit jeweils einem, oder zwei Ladepunkten an.
- Die aufgeführten Preise sind als Nettopreise ausgewiesen worden:

1 Ladepunkt:

Wallbe Pro Wandladestation	1401,-
Wallbe Pro Ladesäule:	1569,-

2 Ladepunkte:

Wallbe Pro plus Wandladestation	2804,-
Wallbe Master M3 Ladesäule	4442,-

- Die Ladestationen werden inklusive einem Backend- und dem Abrechnungssystem Plugsurfing ausgeliefert, sind sofort einsatzbereit und abrechnungsfähig.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Jeder Nutzer von Elektrofahrzeugen wird Sie als Anbieter nach der Installation umgehend finden und Sie als seinen Anlaufpunkt auswählen.
- Zusätzlich entstehen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme.
- Die Kosten hierfür sind abhängig von dem gewählten Produkt und dem Installationsort, da die ggfs. notwendigen Erd-, Fundament-, und Kabelarbeiten nicht pauschal angegeben werden können.
- Hier wird ein Ortstermin mit dem Serviceteam der WEMAG vorgeschlagen.
- Die Gesamtkosten sind als gemeinschaftliches Projekt der Insel Usedom ab einem Volumen i.H.v. 20.000,- € förderfähig.
- Bezüglich der Abstimmung zur Beantragung einer Förderung hat die Firma wallbe sich mit der WEMAG in Verbindung gesetzt.
- Die WEMAG als regionaler Energieanbieter wird den Förderantrag des Gemeinschaftsprojektes für die Insel Usedom begleiten.
- Um unseren Gästen und unserer einheimischen Bevölkerung ein leistbares und „bequemes“ Elektromobilitätsangebot zur Verfügung stellen zu können, ist es laut der Firma wallbe wichtig, dass der abzugebende Strom keinesfalls kostenlos bereitgestellt werden sollte.
- Hierzu ist die Lade und - Zahlungs App PlugSurfing dienlich.
- PlugSurfing ist eine kostenlose App, mit der Elektroautofahrer auf einfache Weise für das Laden an Ladestationen in Europa bezahlen können.
- PlugSurfing ist Europas detaillierteste Ladestation-Datenbank und zeigt den Echtzeit-Status der Ladesäulen direkt an. Ihre Gäste können orten, welche Ladestation verfügbar oder gerade besetzt ist.
- Diese Informationen haben die Mitglieder in einer Informations-Email des Verbandes erhalten und wurden um Rückmeldung bis zum 29.06.2018 gebeten, ob ein grundsätzliches Interesse am Aufbau von Ladeinfrastrukturen gewünscht ist.
- Als Ansprechpartner für weitere Fragen wurden benannt:
 - WEMAG: Projektleiter Benjamin Hintz, Tel. 0385 7552436 , benjamin.hintz@wemag.com
 - TVIU: Geschäftsführer Sebastian Ader, Tel. 038378 56177, sader@hzp-usedom.de
- Eine Möglichkeit zur Aufladung von E-Bike-Akkus konnte in der Veranstaltung durch die Firma Wallbe nicht benannt werden.

TOP 5: Bestätigung des Erfüllungsstandes HH-Plan per 31.12.2017 und per 31.03.2018

Beschluss 3:

Der Vorstand nimmt den Erfüllungsstand des HH-Plans per 31.12.2017 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anwesend:6

Stimmen dafür:6+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Beschluss 4:

Der Vorstand nimmt den Erfüllungsstand des HH-Plans per 31.03.2018 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anwesend:6

Stimmen dafür:6+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

TOP 6: Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 des TVIU

Dieses Thema wurde auf die kommende Vorstandssitzung am 18.07.2018 verschoben.

TOP 7: Mitgliedschaftsantrag im TVIU – Autohaus Kruse

Beschluss 5:

Der Vorstand hat den Mitgliedsantrag einer ordentlichen Mitgliedschaft der Autohaus Kruse GmbH gemäß § 3 der Satzung zum Erwerb der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen und stimmt dem Antrag auf Mitgliedschaft zum 01.06.2018 zu.

Abstimmung:

Anwesend:6

Stimmen dafür:6+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

TOP 8: Erstellung der Prioritätenliste und Einteilung der Zuständigkeiten aus dem Tourismuskonzept

- Dieses Thema wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit auf die kommende Vorstandssitzung am 18.07.2018 verschoben.

TOP 9: Sonstiges

Gespräch zwischen Frau Bellinger und Frau Riethdorf in der Stadtinformation Usedom am 25.05.2018

- Frau Riethdorf teilte mit, dass am 25.05.2018 ein Gespräch zwischen Frau Riethdorf und Frau Bellinger in der Stadtinformation Usedom zum Thema der Teilnahme am TVIU Beirat der Leiter Eigenbetriebe, Fremdenverkehrsamt und Touristinformation stattfand.
- Hierbei stellte sich raus, dass sich das Achterland unterrepräsentiert fühlt.
- Wünschenswert wäre die Gründung eines Achterlandvereines bzw. ein Sprechorgan aller kleinen Gemeinden im Südtteil der Insel Usedom.
- Herr Raffelt berichtete, dass es vor Jahren zu einer Abstimmung einer gemeinsamen Touristinformation im Achterland kommen sollte.
- Hierbei konnten sich die Achterlandgemeinden aufgrund personeller Unstimmigkeiten nicht durchringen, eine gemeinsame Touristinformation aufzubauen.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

- Um das Achterland noch mehr touristisch Einbinden zu können, schlägt Herr Ader zur kommenden Vorstandswahl die Kandidatur eines Vertreters des Achterlandes in den TVIU vor und bei der Besetzung des Marketingbeirates der UTG sollte auch ein Vertreter des Achterlandes über den TVIU mitwirken können.
- Herr Raffelt sagte, dass man die Achterlandgemeinden, die aus dem TVIU ausgetreten sind, möglichst wieder bitten sollten, dem Verband aus touristischer Sicht anzugehören.
- Hierzu planen Frau Riethdorf, Herr Raffelt und Herr Ader Gespräche nach der Sommerpause im Amtsausschuss der Gemeinden vorzusprechen und weitere Gespräche mit den Bürgermeistern der Achterlandgemeinden zu führen.

Integriertes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (Kreientwicklungskonzept)

- Herr Raffelt nahm an der Sitzung des Ausschusses des Tourismus und Verkehr am 23.05.2018 teil.
- Dort wurde u.a. der Entwurf des integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes vorgestellt.
- Bezogen auf den Tourismus und Verkehr stehen folgende Punkte im Konzept:

Kultur, Freizeit, Tourismus	LP.7	Erarbeitung einer Sportentwicklungskonzeption
	LP.8	Ausweisung und Beschilderung eines Rad-, Wander-, und Reitwegenetzes im Landkreis Vorpommern-Greifswald
	LP.9	Initiierung und Umsetzung eines Qualitätsmanagements Freizeitwegenetz
	LP.10	Stärkung interkommunaler Kooperationen und Anbieternetzwerke, bspw. im Rahmen der Gestaltung thematischer Routen
	LP.11	Schaffung touristischer Leuchtturmprojekte
Natur, Landschaft, Siedlung	LP.12	Etablierung von Naturschutzberatungsangeboten für Landwirte
	LP.13	Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen
Deutsch-Polnischer Verflechtungsraum	LP.14	Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – der Schlüssel für die Kommunikation in der Euroregion POMERANIA
	LP.15	Anschub für eine nachhaltige Land-Wirtschafts-Entwicklung Pommerns durch Umsetzung einer grenzüberschreitenden Markenstrategie „PommernArche“

Gesellschafterversammlung der UTG am 15.06.2018

Beschluss 6:

Am 15.06.2018 findet die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der UTG in Koserow statt. Der Vertreter des TVIU in der Gesellschafterversammlung der UTG, Herr Raffelt, ist an diesem Tag verhindert und kann nicht an der Gesellschafterversammlung der UTG teilnehmen.

Der Vorstand des TVIU benennt daher den Vorsitzenden des TVIU, Herr Sebastian Ader, als Herrn Raffelts Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der UTG am 15.06.2018.

Herr Ader verfügt mit Vorstandsbeschlussfassung des TVIU über ein vollumfängliches Stimmrecht des TVIU in der Gesellschafterversammlung der UTG am 15.06.2018.

Achtung: Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Abstimmung:

Anwesend:6

Stimmen dafür:6+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:0

Datenschutz

- Auf der Homepage des TVIU wurde durch Herrn Piper anlässlich der neuen Datenschutzgrundverordnung eine aktualisierte, rechtskonforme Datenschutzerklärung eingespielt.
- Die zusätzlichen Cookiehinweise wurden auf unserer Homepage veröffentlicht
- Die Abfrage zur Zustimmung des Newsletterversandes wurde vorbereitet.
- Herr Ader wird als Datenschutzbeauftragter im Impressum benannt.

Gesprächstermin nach der Landratswahl

- Der Vorstand einigte sich darauf, dass nach der Stichwahl zum Landrat VG das Gespräch mit dem neuen Landrat gesucht wird.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 18.07.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.

Protokollantin: Kristin Wolf, 15.06.2018